

Infodienst Landwirtschaft 3/2010

Außenstelle Kamenz



Aus aktuellem Anlass

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
die Haushaltskonsolidierung und damit verbunden der Stellenabbau im Freistaat Sachsen gehen auch am Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nicht spurlos vorbei. Die Einschnitte konnten bisher durch Umstrukturierung und organisatorische Änderungen weitestgehend aufgefangen werden.

Um eine solide Haushaltslage abzusichern, ist nun jedoch ein weiterer Aufgabenverzicht insbesondere von fakultativ vom Staat wahrzunehmenden Aufgaben unumgänglich. Daher wird künftig die Spezialberatung im Gartenbau, im ökologischen Landbau und in der Schafhaltung eingestellt. Bereits zum 1. August diesen Jahres enden die Spezialberatung und die Betreuung von Investitionsvorhaben im Rahmen der investiven Förderung im Bereich Gartenbau. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Spezialberatung im ökologischen Landbau aufgegeben. Die Spezialberatung zur Schafhaltung wird noch bis Ende 2012 weitergeführt.

Die Außenstellen gewährleisten weiterhin die Förderberatung, die Fachrechtsberatung und die Beratung existenzgefährdeter Betriebe. Im Bereich Gartenbau stehen Ansprechpartner für den Bereich Fachrechtsberatung/Pflanzenschutz in Rötha und Großenhain zur Verfügung.

In bewährter Weise werden der Fachschulbetrieb und die Meisterausbildung im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an den bisherigen Standorten fortgesetzt. Auch ein nach wie vor breites Angebot an Fachinformationen des Landesamtes wird über Veranstaltungen, in Broschüren und im Internet bereitgestellt. Hierzu gehört der vorliegende, kostenlos zugesandte Infodienst mit aktuellen Fachinformationen zur Förderung und Weiterbildung.

Im Verbund mit unseren Netzwerkpartnern (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademie, Privat- und Verbandsberatung) wird das Landesamt also auch in Zukunft ein wichtiger Partner und Anbieter von Leistungen im Bereich der angewandten Forschung, Bildung und Förderung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eichkorn

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Verordnung zur CC-Erosionseinstufung erlassen

Im Freistaat Sachsen gelten für wasser- und winderosionsgefährdete Flächen ab Juli diesen Jahres Erosionsschutzauflagen. Je nach Gefährdung erfolgt die Einstufung in die Erosionsgefährdungsklassen CC Wasser 1, CC Wasser 2 und CC Wind auf Basis des Feldblocks.

Die Zuordnung der Gebiete zu den Erosionsgefährdungsklassen wurde nunmehr mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 11. Juni 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2010 Nr. 7/2010 S. 162) geregelt.

Die feldblockbezogenen Informationen über die Einstufung in Erosionsgefährdungsklassen sind in digitaler Form im Internet im Geografischen Informationssystem (Online GIS) veröffentlicht. <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1058.htm>

Die Betriebsinhaber wurden durch die zuständige Behörde (Außenstellen des LfULG) feldblockbezogen über die erosionsgefährdeten Flächen ihres landwirtschaftlichen Betriebes unterrichtet. Sie erhielten die Information über die Einstufung der Flächen im Rahmen des Antragsverfahrens auf flächenbezogene Beihilfen 2010 (Antrags-CD).

Ansprechpartner LfULG:
zuständige Außenstellen

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Jochen Göbel

Telefon: 0351 564-2332

E-Mail: jochen.goebel@smul.sachsen.de

Einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen für Bewirtschaftungsauflagen beim Erosionsschutz in Sachsen

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kann im Einzelfall Ausnahmen von Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erosionsvermeidung auf Antrag genehmigen, soweit die Verpflichtungen

- aus witterungsbedingten Gründen oder
- bei Aussaat bestimmter gärtnerischer Kulturen nicht eingehalten werden können oder

Stallmist zur Gefügestabilisierung in Verbindung mit nachfolgendem Kartoffel- oder Rübenanbau eingesetzt wird.

Andere darüber hinausgehende Ausnahmesachverhalte oder -gründe sind in Sachsen nicht genehmigungsfähig und in der Landesverordnung zur Umsetzung der Erosionseinstufung nicht vorgesehen.

Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung

1. Stallungeinsatz zur Gefügestabilisierung bei Kartoffel- oder Rübenanbau

Eine Befreiung von Bewirtschaftungsauflagen kann in Sachsen genehmigt werden, wenn nachfolgend Kartoffeln, Zuckerrüben oder Futterrüben angebaut werden und der Stallung mit praxisüblichen Mengen direkt zur Frucht (nach Ernte der Vorfrucht) ausgebracht wird oder bereits zur Vorfrucht eingesetzt wurde.

2. Anbau gärtnerischer Kulturen

Befreiungen von Bewirtschaftungsauflagen können in Sachsen bei Zierpflanzen- oder Gemüseanbau unabhängig von der Art und der beabsichtigten Nutzungsrichtung (Vermehrungsanbau, Gemüseproduktion, Blumenerzeugung) genehmigt werden.

3. Witterungsbedingte Gründe

Ausnahmen von den Verpflichtungen können in Sachsen genehmigt werden, wenn infolge besonders ungünstiger, ungewöhnlicher Witterungsbedingungen die Bewirtschaftungsvorgaben nach § 2 DirektZahlVerpflV unerwartet und tatsächlich nicht mehr eingehalten werden können und dies rechtzeitig angezeigt/beantragt wurde.

Antragstelle und Antragszeitpunkt

Bei entsprechend begründetem Bedarf einer einzelbetrieblichen Ausnahme ist mit der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG, bei der auch der Antrag auf Agrarförderung gestellt wird, Kontakt aufzunehmen. Die LfULG-Außenstellen stellen das notwendige Formular und ein Merkblatt zur Verfügung und bearbeiten die Anträge.

Die einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung ist jeweils für den entsprechend eingestufteten Feldblock bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes jährlich zu beantragen. Eine Genehmigung wird für den entsprechenden Feldblock, für die beantragte Kultur und für ein Bewirtschaftungsjahr (01.07. bis zum 30.06.) befristet erteilt.

Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung im Fall des Anbaus von gärtnerischen Kulturen oder des Stallmisteinsatzes zur Gefügestabilisierung muss immer rechtzeitig und so früh wie möglich erfolgen (z. B. bei dem beabsichtigten Pflugeinsatz).

Besonders ungünstige, ungewöhnliche Witterungsbedingungen können zur Verzögerung von Bestellmaßnahmen führen, sodass eine gepflügte Fläche nicht unmittelbar nach dem Pflügen oder bis zum 01.12. eines Jahres tatsächlich eingesät werden kann. In diesem Fall ist eine Ausnahmegenehmigung zeitnah vor dem Ablauf der vorgegebenen Zeit oder Frist unter Beachtung des Witterungsverlaufes zu beantragen.

Entscheidend für die sanktionsfreie Handlung oder Unterlassung ist das Vorliegen des Antrages und der Genehmigung durch das LfULG vor Maßnahmebeginn (z. B. beim Pflügen auf CC Wasser 1 – Flächen, CC Wasser 2 – Flächen oder vor Reihenkulturen). Bei Kontrollen muss die Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle der absehbaren Nichteinhaltung von Bestellterminen (z. B. spätester Aussaattermin zum 01.12.) aus witterungsbedingten Gründen muss vor Termin- oder Fristablauf der Ausnahmeantrag in der Behörde vorliegen.

Ansprechpartner LfULG:
zuständige Außenstellen

Ansprechpartner SMUL:
Dr. Jochen Göbel
Telefon: 0351 564-2332
E-Mail: jochen.goebel@smul.sachsen.de

Nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Antragsflächen

Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist in Ausnahmefällen möglich.

Innerhalb der Vegetationszeit sollte die Zeitspanne allerdings nur maximal 14 Tage lang sein, wobei der vorherige Nutzungszustand beizubehalten ist. Die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf durch die Unterbrechung nicht stark eingeschränkt werden. Beispielsweise kann eine Wiese, die für einige Tage als Parkplatz für ein Dorffest zur Verfügung gestellt wird, anschließend für den Rest des Jahres als Wiese weitergenutzt werden.

Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. in dem Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann auch eine längere Unterbrechung toleriert werden.

Ansprechpartner:
Außenstellen des LfULG

Nutzung muss angezeigt werden

Die beihilfeunschädliche nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss schriftlich und mindestens drei Tage vor Aufnahme der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit bei der jeweiligen Außenstelle des LfULG angezeigt werden. In der Anzeige muss die Art und der Zeitraum der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit aufgeführt werden. Darüber hinaus sollte die nichtlandwirtschaftliche Nutzung unentgeltlich erfolgen. Entspricht die vorgesehene anderweitige Nutzung nicht den Anforderungen für eine Beibehaltung der Beihilfefähigkeit, teilt die Außenstelle des LfULG dies dem Landwirt unverzüglich mit.

7. Landeswettbewerb „Ausgezeichneter Sächsischer Saatbaubetrieb/Pflanzkartoffelbetrieb 2011“

Die Saatgut- und Pflanzkartoffelvermehrung ist ein sehr spezieller und anspruchsvoller Produktionszweig der Landwirtschaft. Der Freistaat Sachsen nimmt mit 20.834 Hektar angemeldeter Vermehrungsfläche im Jahr 2009 nach wie vor eine hervorragende Stellung im deutschlandweiten Vergleich ein und steht nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern an dritter Stelle.

Gemeinsam mit dem Sächsischen Saatbauverband e. V., dem Sächsischen Qualitätskartoffelverband e. V. und dem LfULG wird dieser Landeswettbewerb 2010/2011 zum siebenten Mal durchgeführt. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft lobt diesen Wettbewerb alle zwei Jahre aus.

Mit der Auszeichnung werden die Leistungen der sächsischen Saatgut und Pflanzkartoffel vermehrenden Landwirtschaftsbetriebe gewürdigt. Bewertet werden u. a. die Ergebnisse der Feldbesichtigungen. Bei Pflanzkartoffeln spielen die Ergebnisse der Gesundheitsprüfung der Kartoffelknolle eine wesentliche Rolle.

Die Teilnahmeunterlagen sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/smul/4946.htm> abrufbar.

Ansprechpartner SMUL:
Birgit Schulz
Telefon: 0351 564-6671
E-Mail: birgit.schulz@smul.sachsen.de

Lehrgang für Nebenerwerbslandwirte und Quereinsteiger

Immer mehr junge Menschen aus der Landwirtschaft haben eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Aus verschiedenen Gründen agieren sie dennoch als Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt und werden dabei mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen konfrontiert. Das frühere Landwirtschaftsamt, heute Außenstelle Plauen im LfULG, hat in den letzten zehn Jahren fünf Qualifizierungslehrgänge durchgeführt, die auf diese besondere Situation zugeschnitten sind.

Auch in diesem Jahr startet Anfang Oktober 2010 wieder ein kostenloser Lehrgang. In insgesamt 500 Unterrichtsstunden erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassende Kenntnisse zur tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Der Unterricht findet wöchentlich dienstags und donnerstags von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr, der praktische Teil vereinzelt an Wochenenden statt. Der Lehrgang, der im Juni 2011 endet, führt auf Wunsch zur staatlichen Prüfung zum/zur Landwirt/-in oder zum/zur Tierwirt/-in.

**Informationen und
Anmeldungsunterlagen:**
Johann Hegwein
Telefon: 03741 1031-09
E-Mail: johann.hegwein@smul.sachsen.de

Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“

Ab sofort können Unternehmen wieder Honorarverträge mit den Außenstellen des LfULG abschließen. Bisher vertraglich durchgeführte Unterrichtsveranstaltungen sollten baldmöglichst bei der zuständigen Außenstelle abgerechnet werden.

Zu beachten ist, dass während der Ferienzeit vom 28.06. bis 06.08.2010 keine Veranstaltungen mit Schulklassen, sondern nur mit Vorschulgruppen finanziell unterstützt werden können. Weitere Informationen im Internet unter:

<http://www.smul.sachsen.de/bildung/627.htm>

Ansprechpartner:
Außenstellen des LfULG

Überregionale Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
14.07.2010, 10:00 Uhr	Feld- und Praxistag Feldfutterbau	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.08.2010	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
11.08.2010	Fachseminar „Beet- und Balkonpflanzen“	Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz und Versuchsfeld
20.08.2010	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
30.08.10 – 03.09.10	DLG-Herdenmanager Milchvieh	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.2010	Feldtag „Energiepflanzen“	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Str. 10, 04880 Trossin
01.09.2010	Fachseminar „Personalführung – aber wie?“	Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
02.09.2010	Versuchsfeldbegehung Kernobst	Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden
02.09.2010, 09:30 Uhr	Maschinenvorführung „Lenksysteme auf dem Acker – der richtige Kurs?“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.09.2010	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
04.09.2010, 09:30 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter/Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.09.2010	Köllitscher Fachgespräch „Neue Technik im Milchviehstall“	Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.09.2010	Fachtagung Qualitätsetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
11.09.2010, 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	„Grüne Tage Thüringen“, Messe Erfurt, Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt
16.09.2010, 09:30 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch	Außenstelle Döbeln, Klostersgärten 4, 04720 Döbeln
17.09.10 – 18.09.10	Sachkundelehrgang Pferdehaltung	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 - 56, 04680 Torgau OT Graditz
21.09.2010	17. Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Str. 65, 04828 Deuben
23.09.2010	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Außenstelle Döbeln, Klostersgärten 4, 04720 Döbeln
27.09.10 – 01.10.10	Lehrgang „Eigenbestandsbesamer Schwein“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.09.10 – 01.10.10	Kolloquium „15 Jahre Bodenmonitoring in Sachsen“	Blockhaus Dresden (Festsaal), Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
01.10.10 – 02.10.10	Sachkundelehrgang Pferdehaltung	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 - 56, 04680 Torgau OT Graditz
02.10.2010, 09:30 Uhr	19. Sächsischer Fleischrindtag	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.10.2010	Sächsischer Schaftag	Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch
07.10.2010	Energietagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
20.10.2010	Fachseminar „Cyclamen“	Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10, Tor 2, 01326 Dresden
23.10.2010	Fachseminar „Gartenplanung“	Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
27.10.2010	Sächsischer Schweinetag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
28.10.2010	7. Gewässerforum Mulde – Weiße Elster	Gründer- und Dienstleistungs-Zentrum Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz
28.10.10 – 29.10.10	9. Fachtagung Kraftstoff Pflanzenöl	Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
29.10.10 – 30.10.10	Anwenderseminar »Wurst- und Schinkenherstellung aus Wild«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner
für Weiterbildungen in Köllitsch:**
Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner
für alle Veranstaltungen:**
Ramona Scheinert
Telefon: 0351 2612-9106
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/lfulg

Außenstelle Kamenz

Cross Compliance – Neuerungen ab 01.07.2010 zum Schutz des Bodens vor Erosion

Entsprechend der Festlegungen in Artikel 4 der VO (EG) Nr. 73/2009 sind die Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten.

Die Mitgliedstaaten müssen Mindestanforderungen festlegen, welche die besonderen Merkmale der betreffenden Flächen einschließlich Boden- und Klimaverhältnisse, Bewirtschaftungssystem, Flächennutzung, Fruchtwechsel, Wirtschaftsweise und Betriebsstrukturen berücksichtigen.

Die Umsetzung der Rahmenbedingungen in deutsches Recht erfolgte mit der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV).

Die landwirtschaftlichen Flächen wurden nach dem Grad der Wasser- und Winderosionsgefährdung eingeteilt:

Wassererosion	Feldblockeigenschaft
keine Erosionsgefährdung	keine Angabe
Erosionsgefährdung	CC Wasser 1
hohe Erosionsgefährdung	CC Wasser 2

Winderosion	Feldblockeigenschaft
keine Erosionsgefährdung	keine Angabe
Erosionsgefährdung	CC Wind

Die Bewertung der Erosionsgefährdung erfolgte auf der Grundlage von Hangneigung und Bodenart, in deren weiteren Folge für jeden Feldblock eine Erosionsgefährdungsklasse berechnet wurde („Erosionskataster“).

Gemäß § 2 sind ab dem 01. Juli 2010 geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion zu ergreifen.

Aus der Einstufung des betreffenden Feldblocks ergeben sich daher spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen (CC-Anforderungen). Das sind Mindeststandards für den Bodenschutz und diese gelten für alle Ackerschläge.

Das Erosionskataster wurde allen Landwirten mit der Antrags-CD 2010 übergeben.

Wir empfehlen, auf der Grundlage der Antrags-CD 2010 die bewirtschafteten Ackerfeldstücke mit dem Erosionskataster abzugleichen und eine betriebsinterne Übersicht zu erstellen. Ggf. lässt sich die betrieblich verwendete Software „Ackerschlagkartei“ geschickt für die Zusatzverwaltung der Eigenschaft der „Erosionsgefährdung“ einsetzen.

Egal, ob als Liste oder elektronisch verwaltet: Nur so verschaffen Sie sich einen Überblick und können die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung der Auflagen treffen.

Bewirtschaftungsauflagen in den einzelnen Erosionsgefährdungsklassen

Winderosion

CC Wind
Bei Aussaat vor dem 01.03. ist Pflugeinsatz erlaubt, ab dem 01.03. ist der Pflugeinsatz nur bei unmittelbar folgender Aussaat erlaubt, bei Reihenkulturen besteht Pflugverbot, es sei denn, vor dem 01.12. werden Grünstreifen mit mind. 2,50 m Breite und max. 100 m Abstand (nur temporär, z. B. Grünroggen) quer zur Hauptwindrichtung angesät, beim Anbau von Kartoffeln besteht Pflugverbot, es sei denn, die Kartoffeldämme werden quer zur Hauptwindrichtung angelegt.

Wassererosion

CC Wasser 1	CC Wasser 2
Pflugverbot vom 01.12. bis 15.02., außer bei Teilnahme an einer Fördermaßnahme zum Erosionsschutz	Pflugverbot vom 01.12. bis 15.02., außer bei Teilnahme an einer Fördermaßnahme zum Erosionsschutz
	generelles Pflugverbot vor Aussaat von Reihenkulturen mit Reihenabstand ≥ 45 cm (Mais, Zuckerrüben)
Pflug nach Ernte erlaubt bei Aussaat vor dem 01.12.	vom 16.02. bis 30.11. muss Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen erfolgen für Winterungen → keine Auflagen für Sommerungen → keine (Schwarz-)Brache über Winter
nach dem 15.02. keine Auflagen	
bei Bewirtschaftung quer zum Hang keine Auflagen	

Zu beachten ist, dass auch bei CC – Wasser 1 für alle Frühjahrskulturen wie z. B. Sommergerste, Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais keine Winterfurche zulässig ist. Eine Ausnahme besteht, wenn quer zum Hang gepflügt wird. In begründeten Fällen, z. B. bei gärtnerischen Sonderkulturen, kann auf Antrag in der Außenstelle Kamenz eine Ausnahmegeheimung beantragt werden (siehe Ausführungen im überregionalen Teil).

Weitere Informationen: www.landwirtschaft.sachsen.de/foerderung;
Kostenlose Broschüren des SMUL:

- Antragstellung 2010
- Cross Compliance 2010

Ansprechpartner:

Markus Büttner

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail: markus.buettner@smul.sachsen.de

Hartmut Wünsche

Telefon: 03578 33-7426

E-Mail: hartmut.wuensche@smul.sachsen.de

Für Informationen zum Themenkomplex CC
Christine Mann

Telefon: 03578 33-7442

E-Mail: christine.mann@smul.sachsen.de

Sturm(folge)schäden auf geförderten landwirtschaftlichen Flächen

Durch die Unwetterereignisse sind auch auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen vielfältige Schädigungen in der Natur und an Gebäuden zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die unmittelbaren Schäden oder die Folgen aus den Schädigungen durch Unwetter (höhere Gewalt) auf geförderten Flächen der zuständigen Außenstelle des LfULG sobald als möglich anzuzeigen sind.

Folgende Fälle sind z. B. möglich:

- Landschaftselemente sind durch Unwettereinfluss geschädigt oder beseitigt.
- Die fristgemäße Bearbeitung der geförderten Flächen ist durch Sturmschäden eingeschränkt oder unmöglich. Dies kann insbesondere Flächen betreffen, auf denen terminliche Verpflichtungen (Schnittzeitpunkte) einzuhalten sind.
- Geförderte Flächen sind durch Ablagerungen (z. B. Bruchholz) ganz oder teilweise betroffen.

Die Meldungen sind schriftlich mit den Angaben zur betroffenen Fläche (FLIK, Feldstück, Schlag) der Art und dem Umfang der Schädigung (geschätzte Flächengröße) an die Außenstelle Kamenz zu richten.

Ansprechpartner:

Monika Katzer

Telefon: 03578 33-7440

E-Mail: monika.katzer@smul.sachsen.de

Angelika Rolle

Telefon: 03578 33-7452

E-Mail: angelika.rolle@smul.sachsen.de



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Dr. Falk Hohmann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: Kamenz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Überbetriebliche Ausbildung im LVG Köllitsch (Burkhard Puhlmann)

Gestaltung und Satz:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Redaktionsschluss:

25.06.2010

Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.